

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 105 (1937)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse. Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 28. Oktober 1937

105. Jahrgang • Nr. 43

Inhaltsverzeichnis: Dignus est Agnus, accipere divinitatem et honorem. — Die katholische Volksbibliothek. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Mit Karl Barth durch das Apostolikum. — Totentafel. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Addendum et corrigendum in Directorio Basileensi.

Dignus est Agnus, accipere divinitatem et honorem

Es ist etwas Eigenes um das Königsfest Jesu Christi. Wie kaum ein Fest des Jahres vermag es glühende Funken in der Seele zu loderndem Feuer zu entfachen. Weiss es doch grösste Begeisterung auszulösen, dass der Mensch voll Jubel und tief ergriffen den hl. Schwur beten muss:

Christus mein König, Dir allein
schwör ich die Liebe lilienrein,
bis in den Tod die Treue.

Schon lange bevor das Königsfest Christi in unserer hl. Kirche eingeführt wurde, war man da und dort bestrebt, durch ein besonderes Fest Christus bewusst in die Mitte unseres Lebens und Strebens zu stellen. In manchen Kreisen wollte man der heutigen sozialen Umstellung Rechnung tragen und Christus verherrlicht sehen in einem Feste: Christus der Arbeiter. Gewiss waren diese Anregungen gut gemeint. Aber wir empfinden heute doch alle: die ganze Grösse und Majestät Christi, seine Stellung als Haupt aller Erlösten und als Mittelpunkt der Welt, ist nicht die des Arbeiters im Hause zu Nazareth, sondern die des Königs.

Unvergleichlich gross und tief hat der hl. Paulus im Epheserbrief die Bedeutung Christi dargetan. Es ist etwas vom Allergrössten und Schönsten überhaupt, was in der Hl. Schrift über Christus steht. Wahrhaft zum Allherrscher, zum Pantokrator ist Christus gesetzt, und königlich ist ein viel zu geringes Prädikat für die Machtstellung, die er dadurch vom Vater erhalten hat. Durch Christus wird die ganze furchtbare Zerrissenheit, die durch das Werk des Teufels und der Sünde in die Schöpfung Gottes hineingetragen wurde, mit einem einzigen Schlage wieder gut gemacht. In Christus erhält die Welt wieder ein Zentrum, erhält wieder Ziel und Richtung und Ordnung. Der Himmel kehrt sich wieder der Erde zu, Engel und Menschen bilden eine grosse Familie, zusammengehalten durch Christus als Haupt und König.

Die Liturgie des Christi Königsfestes hat diese Gedanken des Epheserbriefes sich zu eigen gemacht. Die Tagesoration bringt das bekannte Pauluswort *Instaurare omnia in Christo* (Ephes. 1, 10): »Omnipotens

sempiternus Deus, qui in dilecto filio tuo, universorum Rege, omnia instaurare voluisti.« Mit Recht bemerkt Rösch in seiner Uebersetzung des Neuen Testaments (S. 418): »Die Uebersetzung alles in Christus erneuern entspricht nicht ganz den Worten des hl. Paulus.« Rösch übersetzt ganz richtig: »Es war der Ratschluss des Vaters, alles, was im Himmel und auf Erden ist, in Christus als dem Haupte zusammenzufassen.« Im Griechischen steht *ανακεφαλαιωσασθαι* (Nestle, Seite 490), das heisst dem Haupte eingliedern, unter das Haupt bringen. Auch die Vulgata spricht von *Instaurare*, nicht von *Restaurare* oder *Renovare*. Wir schwächen also den hl. Paulus ab und schwächen das Motto des zehnten Pius ab und schwächen das Königtum Christi ab, wenn wir wohl alles in Christus erneuern, aber nicht zugleich auch in Christus eingliedern wollten.

Die gleichen Gedanken finden wir in der Präfation des Festes. Die Kirche wetteifert geradezu in Ausdrücken, die einzigartige Grösse Christi und seines Reiches zu unterstreichen. Christi Königtum ist nicht so sehr ein äusseres, sichtbares Herrschertum, es ist »nicht von dieser Welt«. Auch die mächtigsten Herrscher der Erde verschwinden vor ihm vollständig und vertragen überhaupt keinen Vergleich mit seinem Königtum. Den König Jesus Christus hat der ewige Vater »mit dem Oel der Wonne gesalbt«, d. h. er hat ihn umkleidet mit seiner Gottheit. Und wenn einst alles erfüllt ist, wenn alle Geschöpfe seiner milden Herrschaft unterworfen sind, wird dieser König alles dem Vater unterwerfen, er wird der unendlichen Majestät ein ewiges, allumfassendes Reich übergeben.

Das Königsfest Christi offenbart uns »das Geheimnis Christi«, von dem der hl. Paulus so oft spricht. Darum darf auch unsere Huldigung an den König nicht bloss eine äussere Festfeier sein, sondern sie muss dem Geheimnis Christi entsprechen, sie muss übernatürlich sein. Die erste und grundlegende Huldigung an Christus, den König ist der Glaube. Um Christus zu erfassen und mit ihm in Verbindung zu treten, ist der Glaube notwendig. Wir beneiden oft die Zeitgenossen Christi, weil wir Christus nicht sehen, wie sie ihn sahen mit leiblichen Augen. Christus aber sagt selber: »Selig, die nicht sehen und doch glauben« (Joh. 20, 29). Und der hl. Augustinus schreibt: »Non ambulando sed credendo ad Christum currimus«

(Tract. in Joh. 26, 3). So war es schon, als Jesus auf Erden weilte. Nur jene, die mit ihm lebten und an ihn glaubten, huldigten ihm und empfingen seine Gnade nach dem Masse ihres Glaubens. Je lebendiger und tiefer unser Glaube an den menschengewordenen Gottessohn ist, je mehr wir diesen Glauben nähren durch die tägliche Betrachtung und durch die Feier der Liturgie, umsomehr huldigen wir dem König und desto inniger verbinden wir uns mit Christus, dem Herrn.

Der Glaube erweckt Ehrfurcht und Anbetung. Jesus Christus ist Gott, also der Allmächtige. Er ist der Schöpfer des All. »Alles ist durch das Wort geworden und nichts ist ohne das Wort geworden« (Joh. 1, 3). Er ist auch das Endziel des All, er ist der unerschöpfliche, ewige Born aller Seligkeit. Immer und überall bleibt Christus unser Herr und Gott. Auch in der Krippe, auch am Kreuze, auch auf dem Altar. Wir müssen ihm mit Ehrfurcht nahen, wir müssen ihn mit Ehrfurcht behandeln, indem wir ihn mit einer ehrfurchtsvollen Kniebeugung grüssen und mit Andacht auf den Altar legen und in die Höhe heben und den Gläubigen reichen. Auch wenn Christus sich vor uns verbirgt, auch wenn er sich mit unendlicher Güte und Freigebigkeit zu uns herablässt, bleibt er doch immer der Höchste, vor dem die Seraphime ihr Antlitz verhüllen, »die Herrschaften anbeten, die Mächte erzittern«.

Ehrfurcht und Anbetung will sich nach aussen kundtun. Mit welcher Grossartigkeit haben heuer die Engländer das Krönungsfest ihres Königs gefeiert. Zeitung und Radio waren übersättigt von den Berichten. Welcher Aufwand und welche Herrlichkeit könnte dem Königtume Christi gerecht werden? Gewiss der äussere Festprunk ist nicht die Hauptsache. Er ist Ausdruck der innern Gesinnung und ist Mittel zur innern Gesinnung. Zu diesem Zwecke wird nächsten Sommer im Einverständnis mit unsern Hochwürdigsten Bischöfen in Einsiedeln am 20. und 21. August für Männer und Jungmänner der grosse Eucharistische Kongress der deutschen Schweiz abgehalten werden mit anschliessender eucharistischer Priester-tagung. Es soll eine machtvolle Kundgebung für das Königtum Christi werden, ein flammender Protest auch der Schweizermänner gegen die Gottlosen. Wir haben beachtet, dass in der ganzen Schweizerpresse jetzt schon die Propaganda für die Landesausstellung von 1939 begonnen hat. Wir wollen auch jetzt schon klug, aber konsequent mit der Propaganda für den schweizerischen Eucharistischen Kongress von 1938 beginnen!

Liebe vor allem ist es, die uns im Leben Christi entgegentritt und die heute noch im Reiche Christi ihre Triumphe feiert. Liebe ist die Huldigung, die dieses Königs einzig würdig ist. Darum erneuern wir am Königsfeste Christi den Vorsatz, aus Liebe zu Christus für ihn und sein Reich zu werben, mit jener Liebe, die nach Hingabe verlangt, die sich rückhaltlos seinem Herzen überlässt und bereit ist, seinen Willen zu erfüllen. »Wer mich liebt, dem werde ich mich offenbaren« (Joh. 14, 21), so sprach der Heiland. Das will besagen, dass er jene als seine intimen Freunde betrachtet und ihre Unternehmungen segnet, die nicht bloss aus Beruf, sondern aus voller Liebe für ihn arbeiten.

Christi Königsfest entflamme unsere Liebe zu Christus. Wenn wir in diesen Tagen unsere Jungmannschaft zu Christus führen, wenn am Festtage bei der Abendfeier das Gotteshaus in Lichtfülle erstrahlt und von Begeisterung der Jungen widerhallt, dann wollen wir selber aus innerster, wahrster Seele beten und singen:

Du allein lebst nun in mir,
brennst mir in Herz und Händen.
Lass mich entflammen alle Welt
mit deinen Feuerbränden!

Christophorus.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis

Nr. 10 vom 20. August 1937.

An erster Stelle dieser Nummer des päpstlichen Amtsblattes steht die **Radiobotschaft des Hl. Vaters nach Lisieux**, anlässlich der Weihe der dortigen St. Theresienbasilika.

Gegen vagante orientalische Geistliche. Die Hl. Kongregation für die orientalische Kirche schärft in einer amtlichen Mahnung die schon früher erlassenen Vorschriften und Gesetze bezüglich der ausserhalb ihres Patriarchates reisenden orientalischen Geistlichen ein. Sie verweist auf Can. 622 § 4, wonach das Kollektieren solchen Geistlichen nur erlaubt ist, wenn sie einen echten und neu ausgestellten Erlaubnisschein der Orientalenkongregation und dazu eine schriftliche Erlaubnis des Ortsbischofs besitzen. Ebenso darf solchen Orientalen die Zelebration nur gestattet werden, wenn sie ein von derselben römischen Behörde ausgestelltes, echtes und noch gültiges Zelebrat vorweisen können. Die Kongregation verfügt nun, dass die Bischöfe orientalischen Geistlichen, welcher Weihe und welcher Würde immer, die Erlaubnis zum Kollektieren von Geld oder von Stipendien nur geben dürfen, wenn der Hl. Stuhl direkt oder durch die Nuntiatoren den Bischof dazu speziell autorisiert hat. Widerhandelnde haften persönlich für die Stipendien und sonstigen Schaden. (Noch in den letzten Jahren haben orientalische Schwindler in der Schweiz für tausende von Franken Stipendien gesammelt; nachher kam es heraus, dass sie nicht einmal Priester waren. D. Red.)

Verpflichtungskraft der Gelübde von Gemeinschaften. Im Jahre 1849 hatten der Erzbischof und das Domkapitel von Bogotà das Gelübde gemacht, das Fest der Unbefleckten Empfängnis am Tage zu feiern, an dem dieses Dogma definiert werde, und an der Vigil zu fasten. Auf eine Anfrage, ob dieses Gelübde den Klerus noch binde, entscheidet die Konzilskongregation, dass ein Gelübde nur die Gelobenden persönlich verpflichte und dass diese Verpflichtung nicht auf die Gemeinschaft übergehe, wenn das Gelübde von ihren Mitgliedern nicht persönlich erneuert werde, was im vorliegenden Fall nicht zutrefte. Die Kongregation beruft sich für den Entscheid auf Can. 1310 § 1 und die doctrina communis. Darnach wäre die Erfüllung der von den Altvordern gelobten Prozessionen, Fahrten,

Bittgänge etc. ein Akt der Pietät und läge keine Verpflichtung kraft des früheren Gelübdes vor.

Die Ritenkongregation veröffentlicht ein Dekret, durch das die zur **Kanonisation des seligen Martyrers Andreas Bobola S. J.** erforderlichen zwei Wunder konstatiert werden; ferner ein Dekret, durch das für den **Seligpreisungsprozess der ehrwürdigen Maria Cristina von Savoyen**, Königin von Neapel (1812—1836), deren heroische Tugend anerkannt wird.

Nr. 11 vom 6. September 1937.

Dieses Heft enthält u. a. mehrere päpstliche Konstitutionen, wodurch **die Missionsgebiete in Abessinien** neu organisiert werden.

Nr. 12 vom 7. Oktober 1937.

An der Spitze steht die, in der Kirchenzeitung (Nr. 40) bereits in deutscher Uebersetzung publizierte, **Rosenkranzenzyklika »Ingravescentibus malis«**.

In einem Handschreiben an Kardinalstaatssekretär Pacelli reserviert sich der Papst **die Praefektur** (= oberste Leitung) **der Studienkongregation**. Der Papst hebt für diese ausserordentliche Verfügung die hohe Bedeutung der Kongregation hervor, deren bisheriger Praefekt, Kardinal Bisleti, vor kurzem gestorben ist. Der Papst wird jedenfalls mit der ihm eigenen Energie auf der Durchführung seiner Konstitution »Deus scientiarum Dominus« bestehen, durch die bekanntlich die theologischen Studien den neuzeitlichen Erfordernissen gemäss neu geordnet wurden. — Nach dem C. J. C. ist der Papst Praefekt der wichtigen Kongregationen des St. Officium, des Konzils und der orientalischen Kirche. Nun übernimmt Pius XI. noch die Oberleitung einer vierten Kongregation, mit Hinweis auf seine wiederhergestellte Gesundheit.

Durch ein weiteres Handschreiben bestimmt der Hl. Vater, dass der jeweilige Kardinalstaatssekretär das **Protektorat der Academia dei Nobili ecclesiastici**, der päpstlichen Diplomatenschule, von Amtswegen bekleiden soll, welches Amt ebenfalls Kardinal Bisleti innehatte.

Das Heft enthält ferner mehrere Erlasse über Neueinteilungen von Diözesen; u. a. wird eine **Apostolische Delegatur für Ostafrika** geschaffen.

Indizierung einer nationalsozialistischen Schmähchrift. Das Buch »Klosterleben. Enthüllungen über die Sittenverderbnis in den Klöstern« von Burkard Asmus wird in einem Dekret des St. Officium als durch Can. 1399 verboten erklärt und auf den Index gesetzt.

Bezüglich der **Kanonisation des sel. Andreas Bobola S. J.** erklärt die Ritenkongregation, dass nach der Konstatierung von zwei, vom Seligen erwirkten Wundern (s. oben) nun sicher zur Kanonisation geschritten werden kann. Dieses sog. »decretum de tuto« ist der letzte Akt, der der baldigen Heiligsprechung vorausgeht (s. Can. 2140).

V. v. E.

Die katholische Volksbibliothek

Ein ungelöstes Problem.

Von Alb. A. Müller, Oberbibliothekar, Luzern.

(Schluss.)

Eine weitere wichtige Voraussetzung ist die richtige Lösung der Raumfrage; besonders wichtig vor allem ist die Lage der Bücherei. Es darf vielleicht auch hier auf die Erfahrungen des Borromäus-Vereins hingewiesen werden. Der geistliche Leiter dieser grossen Organisation, Johs. Braun, äussert sich zu dieser Frage wie folgt: »In letzter Zeit macht sich aber immer mehr das Bestreben geltend, die öffentliche Bücherei aus dem Pfarrhaus und auch aus der Schule herauszunehmen, und zwar in erster Linie mit Rücksicht auf die Bücherei und ihre Benutzung. Es soll damit den Pfarrern und Lehrern, die ihre so eng umgrenzte freie Zeit der Bücherei gewidmet haben und heute in noch grösserem Umfange widmen, kein Misstrauensvotum ausgesprochen werden. Jeder Bibliothekar, der seine Bibliothek lieb hat, wird selbst dafür sein. Denn ob er Lehrer oder Pfarrer ist, er wird sicher schon die Erfahrung gemacht haben, dass gewisse Kreise nicht gerne ins Schul- oder Pfarrhaus kommen, um sich Bücher zu holen. . . Es ist diese Scheu durchaus nicht ein Beweis für Abneigung gegen den Geistlichen oder Lehrer. Aber sie ist vorhanden und man muss damit rechnen. . . Wenn es sich also ermöglichen lässt, dann ist für die Bücherei ein eigenes Lokal auf neutralem Boden das Beste. Die Miete aufzubringen, wird allerdings seine Schwierigkeiten haben, doch unüberwindlich werden auch diese nicht sein. Den Beweis, dass es möglich ist, erbringen zahlreiche Bibliotheken, die trotz der schweren Zeit es fertig gebracht haben, und gerade dadurch, dass sie im eigenen Lokal arbeiteten, grosse Erfolge in allen Kreisen erzielten.«

In kleineren Pfarreien wird es allerdings kaum möglich sein, die Volksbibliothek ausserhalb des Pfarrhauses unterzubringen, schon mit Rücksicht auf den Mangel an Laien, die sich für den Bibliotheksdienst eignen würden. In grösseren Pfarreien aber, und ganz besonders in Industrieorten, sollte die Pfarrbibliothek als öffentliche kathol. Volksbibliothek nicht im Pfarrhaus aufgestellt werden. Zweckmässiger schon ist die Unterbringung im Pfarreiheim oder im Vereinshaus, obwohl auch diese Lage nicht in allen Teilen als Ideal angesprochen werden kann. Steht ein Pfarreiheim nicht zur Verfügung, so kann vielleicht ein leerstehendes Verkaufsmagazin mit bescheidenen Mitteln als öffentliche Bibliothek eingerichtet werden. Die Schaufenster bieten dann willkommene Gelegenheit zur Ausstellung der Neuerwerbungen. Die Werbekraft dieser Schaufensterreklame darf nicht unterschätzt werden. Leihbedingungen und Oeffnungszeiten können ebenfalls gut sichtbar angebracht werden.

Wenn immer möglich sollte auch eine Lesestube angegliedert werden, worin nachmittags die Kinder unter Aufsicht unentgeltlich ein gutes Jugendbuch lesen und an den Abenden Erwachsene stille Lektüre pflegen könnten. Diese Lesestube ist besonders vom Gesichtspunkt der literarischen Jugendpflege dringend wünschbar. Man weiss, dass nur eine kleine Zahl junger Menschen den rechten

Weg zum guten Buch ohne Hilfe und Führung zu finden vermag; man weiss auch, dass dem unberatenern Kinde und Jugendlichen auf Schritt und Tritt die Gefahren der minderwertigen und schlechten Literatur in den mannigfaltigsten Erscheinungsformen drohen. Zudem leidet die Jugend in Industrieorten und Städten infolge der beklagenswerten Zerstörung der Familiengemeinschaft vielfach unter einer geradezu tragischen Freizeitnot. Ohne Gegenmassnahmen verlebt diese Jugend ihre Freiheit vielfach auf der Strasse und ist dadurch all ihren sittlichen Gefahren ausgeliefert. Es wird heute immer mehr versucht, diese bedauernswerte Jugend in Horten, Kinderlesestuben, Bastlerunden usw. zu sammeln und zur nützlichen Gestaltung der Freizeit anzuleiten.

Es ist sicher auch ein grosser Mangel, dass die Schulbibliotheken in der Regel gerade während der langen Ferienwochen nicht benützbar sind. Damit wird der Schund- und event. sogar der Schmutzliteratur wochenlang die Türe angelweit geöffnet. Und hier nun könnte die Lese- stube der katholischen Volksbibliothek in aller Stille segen- svolle bewahrende und aufbauende Arbeit leisten.

Die Seele jeder Bücherei, ob gross oder klein, aber ist der Bibliothekar, der keine Mühe und kein Opfer scheut, das hohe Ziel der Volksbüchereiarbeit zu erreichen, nämlich jedem Leser zur rechten Zeit das richtige Buch zu vermitteln. Der ideale Volksbibliothekar ist eine grundgütige, humorvolle, optimistische und zeitaufgeschlossene Persönlichkeit, die unerschütterlich an die sittliche und bildende Kraft des guten Buches glaubt. Er verfügt über eine hellhörige Menschen- und Weltkenntnis und ist mit einer feinen kritischen Witterung für gesunde, wertvolle Literatur begabt. Er kennt die Schätze und die Werte seiner Bücherei aus eigenem Bucherlebnis. Das gute Buch ist seine heilige Leidenschaft und das Instrument seiner hohen geistigen und sittlichen Mission.

Wie der Dichter, so wird auch der Bibliothekar geboren. Nicht die Fertigkeiten, Bücher richtig zu katalogisieren und die Bibliothek in Ordnung zu halten, machen allein den Bibliothekar aus. Die Eignung wird letzthin durch eine seelische Haltung bestimmt, welche die Kraft zur Tat aus dem christlichen Berufsethos holt, das jeden Beruf und jedes Amt auch als höhere Berufung anerkennt.

Darum ist die Wahl der richtigen Persönlichkeit als Verwalter der Volksbücherei für ihre ge- deihliche Entwicklung ebenfalls von grundlegender Bedeutung. Im Interesse eines fortschrittlichen Ausbaues des schweizerischen katholischen Volksbibliothekswesens ist zu hoffen und zu wünschen, dass sich auch auf diesem Gebiet Klerus und Laien zur gemeinsamen Arbeit im Sinne der Katholischen Aktion finden werden. Vertrauensvolles Zusammenwirken wird sicherlich den noch mühevollen Weg zum Ziel erleichtern.

Es ist auch vorauszu sehen, dass sich aus der Praxis mit der Zeit zwangsläufig ein engerer organisatorischer Zusammenschluss der kathol. Volksbibliotheken ergeben wird. Zahlreiche Probleme der Büchereiverwaltung sind noch zu lösen und Fragen der modernen Büchertechnik zu erörtern. Der zentrale Kern dieser Organisation ist bereits geschaffen in der »Buchberatungsstelle des Schweizer. Ka-

tholischen Pressvereins, Luzern« (Leitung: Joh. Bättig, Kantonsbibliothekar i. R.).

Damit wären wir am Schluss unserer kursorischen Betrachtung der grundsätzlichen Bedeutung der katholischen Volksbibliothek und der fünf wichtigsten Voraussetzungen für erfolgreiche Büchereiarbeit. Mit den theoretischen Erkenntnissen ist es allerdings nicht getan. Der Erkenntnis möge nun auch die Tat folgen!

Mit Karl Barth durch das Apostolikum

Von Dr. Alois Schenker, Basel.

(Fortsetzung)

II.

Aus der Darstellung der Lehre über Gott interessiert uns vorerst die Stellung Barths zur natürlichen Gotteserkenntnis. »Gott ist keine Grösse, von deren Erkenntnis der Glaubende schon herkommt, bevor er Glaubender ist, um dann als Glaubender bloss eine Verbesserung und Bereicherung dieser Erkenntnis zu erfahren!« Mit dieser These ist die Tatsächlichkeit, wenn nicht die Möglichkeit einer natürlichen Gotteserkenntnis in Abrede gestellt. So viel traut eben die Reformation der radikal verderbten Menschennatur gar nicht mehr zu. Begreiflich, dass der radikale Krisentheologe diesen Weg geht. Immerhin darf zu bedenken gegeben werden, dass damit auch die Offenbarungsmöglichkeit in Mitleidenschaft gezogen wird. An was für Begriffe und Vorstellungen sollte denn eine Offenbarung anknüpfen können, wenn Gott der ganz andere ist, von dem wir keine Ahnung haben können? Wenn wir übrigens die Ergebnisse der Theodizee mit denen der Dogmatik vergleichen, so müssen wir doch eine sachliche Kongruenz feststellen, was uns weiter nicht verwundert, da doch ein Wahrheitsbereich dem andern nicht widersprechen kann. Sage niemand, die Theodizee sei eben präjudiziert vom Dogma! Ethnographie und Religionsgeschichte bestätigen diese Kongruenz und ihnen kann dieser Vorhalt eines Präjudizes gewiss nicht gemacht werden. Was richtig ist an der Aufstellung Barths, an seinem sehr zu unterstützenden Anliegen, die Transzendenz des Gottesbegriffes und Gottes selber unbedingt zu wahren, das hat die von ihm so perhorreszierte Theodizee schon von sich aus, ohne theologische Aufmunterung, formuliert. Die Theodizee redet nämlich in ihrer Darlegung über die Möglichkeit einer natürlichen Wesenserkenntnis Gottes von einem dreifachen Wege, der via affirmationis (aus der Kausalität), der via negationis (aus der Unvollkommenheit des geschöpflichen Seins und infolgedessen auch unserer Begriffe) und der via supereminetiae (zufolge der wesensnotwendigen Begrenztheit jedes geschöpflichen Seins).

Wenn das schon vom Standpunkte der Theodizee gegen Barth gesagt werden kann und muss, so kann und muss ihm auch theologisch entgegengetreten werden. In der Erörterung der diesbezüglich klassischen Stelle Röm. 1, 18 ff. konstruiert Barth folgende Exegese: »Paulus sieht die Wahrheit über Gott bei den Menschen darniedergehalten, unwirksam, unfruchtbar gemacht. Was in ihren Händen daraus wird, ist der Götzendienst, und der Götzen-

dienst ist bei Paulus wie bei allen Propheten und Aposteln nicht eine Vorform des Dienstes des wahren Gottes, sondern dessen Verkehrung ins Gegenteil, an das sie darum mit ihrem Zeugnis von Gott nicht anknüpfen, sondern dem sie dieses Zeugnis entgegenstellen!« Es ist eine eigentliche Kunst, gerade das Gegenteil aus dem Texte heraus zu lesen von dem, was er enthält und sagen will! Paulus spricht ja nicht nur von der Möglichkeit, sondern sogar von der Tatsächlichkeit der natürlichen Gotteserkenntnis aus der geschaffenen Welt und zieht selber die Schlüsse, welche für die Wesenserkenntnis Gottes daraus sich ergeben. Was Paulus den Heiden zum Vorwurf macht und als Schuld anrechnet, ist nicht eine falsche theoretische Gotteserkenntnis. Wie könnte man auch das als Schuld anrechnen, das zu überwinden dem Menschen vollständig unmöglich wäre in der Supposition von Barth und des Protestantismus von der radikal verderbten Menschenatur?! Als Schuld wird den Heiden vielmehr angerechnet, dass sie aus der durchaus ihnen offen stehenden Möglichkeit natürlicher Gotteserkenntnis, ja aus dem wirklichen Besitze rechter Gotteserkenntnis nicht die rechten praktischen Konsequenzen gezogen haben: Ideo inexcusabiles! Also hätte offenbar eine Naturreligion, welche sich auf die natürliche Gotteserkenntnis gestützt hätte, genügt. Es grenzt schon fast an Agnostizismus, wenn Barth schreibt: »Aus uns selber wissen wir nicht, was wir sagen, wenn wir Gott sagen; alles, was wir zu wissen meinen, trifft und begreift nicht denjenigen, der im Symbol Gott heisst!« Die Konsequenz eines solchen falschen Supernaturalismus? Notwendigkeit der Offenbarung! Freilich wissen auch wir von einer Notwendigkeit der Offenbarung, aber nur von einer Notwendigkeit relativer, moralischer Art, damit der Mensch im Stande der gefallenen Natur melius, promptius, universalius zu einem ausreichenden Patrimonium religiöser Erkenntnisse gelange, welche eine würdige Religionsübung ermöglichen.

Die Ablehnung der natürlichen Gotteserkenntnis und das Postulat der absoluten Offenbarungsnotwendigkeit mag auch in einer Verwechslung begründet sein des Traktates de Deo uno mit demjenigen de Deo trino. Es ist natürlich richtig, wenn Barth schreibt: »Gerade und nur in dem Sein und Tun ist Gott Gott, das uns neu und einzigartig als das des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes bezeichnet wird.« Und doch ist das nicht vollständig. Immer ist und wirkt der Dreifaltige, aber wir erkennen ihn nicht als den Dreifaltigen in seinem Sein und Wirken, sondern als den Einen. Die Offenbarung des dreifaltigen Gottes entwertet nicht unsere Kenntnis des Einen Gottes. Sehr gewagt ist die Formulierung: »Nur in seiner uns angehenden Wirklichkeit ist Gott Gott!« Gottes Wirklichkeit ist in der Tat unendlich weit mehr, als sie uns in Wirklichkeit angeht, ja in alle Ewigkeit angehen kann (incomprehensibilitas).

Die Trinitätsspekulation Barths geht sehr eigene Wege, die jedenfalls nicht eine historische Exegese des Symboltextes sind, sondern Eigenprodukt. So sucht er z. B. das Allmachtsattribut des Symbols, entgegen dem Text, der es mit der Schöpfung verbindet, in einer Weise trinitarisch zu deuten, welche zu schweren Bedenken Anlass geben muss. Das Allmachtsattribut ist (trotz und we-

gen der Appropriation) kein persönliches Attribut des Vaters, sondern ein Wesensattribut Gottes. Sagt doch das Athanasianum: Non tres omnipotentes, sed unus omnipotens. Jedenfalls kann aus dem Allmachtsattribut Gottes nicht auf die Vaterschaft der ersten Person geschlossen werden, wenn wir auch nach der Offenbarung die Zueignung der Allmacht an den Vater zufolge der innertrinitarischen Prozeptionen sehr wohl verstehen, aber eben nur die Zueignung, nicht mehr.

Die trinitarische Offenbarung des Vaters ist der Sohn, keineswegs aber ist die Menschwerdung des Sohnes Gottes eine Offenbarung der Vaterschaft der ersten Person. Man darf also nicht sagen: »Indem uns Gott seinen Sohn gibt, erweist er sich als der Vater!« Hingegen ist es richtig, aber nur zum Teil: »Gott ist also in Wahrheit Vater, weil er der Vater Jesu Christi ist und mit ihm der Ursprung des Hl. Geistes ist.« Da der Ausgang des Hl. Geistes von Vater und Sohn keine Sohnschaft ist, so ist Gott auch nicht Vater durch die relatio spirationis. Nicht zu rechtfertigen ist auch die Gleichung: »Weil Gott der Vater Jesu Christi ist, darum und insofern kann er unser Vater sein und ist er es.« Die Vaterschaft Gottes uns gegenüber (in Natur und Gnade) hat mit der trinitarischen Vaterschaft nichts zu tun. Mit Erstaunen hören wir, dass die Offenbarung Gottes als unseres Vaters mit dem ganzen unvergleichlichen Gefälle der innern trinitarischen Wirklichkeit Gottes zu uns komme. Wirklich? Was war dann die Offenbarung der Vaterschaft Gottes im alten Bunde, wo sie doch auch vorhanden war, wenn auch nicht im Vordergrund stand? Wo war da das trinitarische Gefälle? Sehr richtig weist Thomas im Matthäuskommentar (zu Mt. 6, 9 Pater noster) und im Johanneskommentar (zu Joh. 20, 19 ascendo ad Patrem meum et patrem vestrum) auf die ganz verschiedene Bedeutung des Gebrauches des Vaternamens hin: Aliter meum, aliter vestrum! Die Vaterschaft Gottes uns gegenüber als opus ad extra ist ein gemeinsames Werk aller drei Personen. Sie ableiten oder erklären wollen mit trinitarischer Vaterschaft der ersten Person ergäbe die wirklich eigenartige Paradoxie, dass Barth in seiner theologischen Spekulation zu einer — theologia naturalis käme. Das Geisteserbe der Jahrhunderte seit der Väterzeit weist einer kohärenten Spekulation andere Bahnen, welche nicht ohne Gefahr verlassen werden können.

Anzuerkennen ist, dass die Substanz des Dreifaltigkeitsdogmas gehalten wird, wenn wir uns auch nicht allen Ausdeutungen Barths anschließen können. Sehr schön wird das Kreationdogma dargestellt und die Erhaltung und Regierung der Welt. Sehr gerne hören wir von einem Protestanten das Bekenntnis zur Güte der Welt: »Der Mensch wird es glauben müssen, dass Gott die Welt und ihn wirklich gut geschaffen hat.« Und damit es nicht die Selbstverständlichkeit nur der ersten Schöpfung angehe, hören wir weiter gerne, dass Gott der Welt und dem Menschen in einer Weise gegenwärtig ist, dass er ihn in seiner relativen Selbständigkeit und Eigenart erhält, ohne die Kontingenz, ohne die Freiheit des geschöpflchen Willens ganz oder auch nur teilweise aufzuheben! Die Welt, der Mensch und die Freiheit des menschlichen Willens sind also doch nicht so radikal verdorben!

Wie Barth freilich zwischen Indeterminismus und Determinismus seine eigene Position aufstellt, ist nicht recht klar.

Nicht befriedigen kann Barths Behandlung des sog. *Theodizeeproblems*, die Beantwortung der Frage nach der Möglichkeit der Sünde, nach der Möglichkeit des Uebels und des Todes (der übrigens keineswegs einen Absturz in das Nichts bedeutet!). Das Uebel wird allgemein als eine »Erfahrung zusammengefasst, welche dem Menschen notorisch nicht zum besten dient, nicht dazu, dass Gott durch ihn verherrlicht werde, sondern zum Gegenteil«. Mit diesem »notorisch« muss ein Theologe vorsichtig operieren, da doch wenigstens er über seine eigene Nase hinaussehen sollte. Dass objektiv alles dazu dient, Gott zu verherrlichen, diese Erkenntnis und dieses Bekenntnis hätten wir zu allererst von einem Calviner wie Barth erwartet! Der Lösungsversuch: »Gott ist der überlegene Herr und Sieger auch über diese absurden unmöglichen Möglichkeiten« darf nicht sofort wieder entwertet werden, dass man sagt, Gott habe diese Möglichkeiten als solche nicht gewollt und geschaffen. Dass man bei solcher Einstellung davon absieht und absehen muss, nach einer theologischen Begründung der Existenz solcher Möglichkeiten im Willen Gottes des Schöpfers zu fragen, ist klar, befriedigt aber nicht. Das *mysterium iniquitatis* existiert, aber nicht dort, wo es Barth sucht!

Besser befriedigt Barths Einstellung zum Wunder in der Schöpfungsordnung: »ein Ereignis, in dem ausserordentlicherweise die durch Sünde, Uebel, Tod und Teufel zerstörte Ordnung der Welt (aber nicht nur das!) durch Gott selbst vorübergehend, als begleitendes Zeichen seiner Offenbarung, wiederhergestellt wird!« Ebenso gut ist die Rolle des Gebetes im Schöpfungsplan (und fügen wir hinzu auch im Heilsplan) gezeichnet, in welchem der Mensch mit seinem Willen den Willen Gottes mitbestimmt. Hingegen ist nicht recht ersichtlich, was hier an dieser Stelle die Existenz der Kirche für eine Rolle spielen soll. Barth sieht die Kirche, über die an ihrer Stelle ja noch einiges zu sagen sein wird, als eine Stätte, wo eine besondere Gegenwart Gottes in seiner Offenbarung verkündigt und geglaubt wird im Unterschied zu der Gegenwart Gottes des Schöpfers, die damit der übrigen menschlichen Geschichte und Gesellschaft nicht abgesprochen werden kann und darf. Sehr gut! Nur liegt in diesem Zugeständnis Barths ein Ansatz zur *theologia naturalis*, resp. zur *Theodizee*. Woher weiss er etwas von dieser Gegenwart Gottes des Schöpfers in profaner menschlicher Gesellschaft und Geschichte? Aus der Offenbarung? Das wäre ja die schönste Uebereinstimmung zu uns, die wir auch der Meinung sind, dass die Offenbarung etwas von der natürlichen Gegenwart und Erkenntnis Gottes weiss und sagt. Oder unabhängig von der Offenbarung aus der Natur? Dann wären wir ohne Theologie einander auf dem Boden der Philosophie, näherhin der *Theodizee* begegnet und würden uns in beidem freuen, der Uebereinstimmung oder der Begegnung. Nur kann man nicht beides ablehnen und dann doch von einer Gegenwart Gottes des Schöpfers in menschlicher Geschichte und Gesellschaft reden!

(Fortsetzung folgt).

Totentafel

In der Nacht des 20. Oktobers starb in Freiburg H. H. Joseph Pauchard, Redaktor der »Freiburger Nachrichten«. Noch am 1. Oktober feierte der Verstorbene sein 30-jähriges Jubiläum als Redaktor, dessen wir in der Kirchenzeitung freudig und dankbar gedachten.

Joseph Pauchard wurde am 14. August 1873 zu Bösingen, im Freiburger Sensebezirk, als Sohn einer wackeren Bauernfamilie geboren. Die humanistischen Studien durchlief er am berühmten Freiburger Kolleg St. Michel. Eine harte Prüfung, in der sich später das Walten der göttlichen Vorsehung zeigte, liess den zum Priesterberuf Berufenen nicht in der Heimatdiözese, sondern in der Diözese Basel die hl. Weihen nachsuchen; nach den theologischen Studien in Innsbruck und am Priesterseminar in Luzern empfing Pauchard, der trotz seines französischen Familiennamens durch und durch Deutschschweizer war, aus der Hand von Bischof Leonhard Haas 1901 die Priesterweihe. Nach kurzer Betätigung in Allschwil kam der Neupriester als Vikar nach Bern. Der sechsjährige Aufenthalt in der Bundesstadt war für seinen späteren Beruf von providentieller Bedeutung. In der Person seines Prinzipals, des hochgebildeten Pfarrers und späteren Bischofs von Basel, Mgr. Jakob Stammler sel., verkörperte sich die Geschichte der katholischen Kirche seit der Kulturkampfzeit der 70-er Jahre. Die beiden Vikare, an Seite Pauchards sein Kurskollege und Freund, der jetzige Domherr und Pfarrer von Delémont, HH. Gueniat, konnten manches Privatisimum beim geistvollen Historiker geniessen. Vikar Pauchard fand in den katholischen Laienkreisen Berns, die damals, vor der großstädtischen Entwicklung der Stadt noch eine grosse Familie um das Pfarrhaus bildeten, viel Freundschaft und anregenden Verkehr mit Männern der Politik und der Feder, besonders während der Sessionen der eidgenössischen Räte; zudem verlor er in Bern nicht den Kontakt mit dem nahen Freiburg, an dessen religiösem und politischen Leben er stetsfort den regsten Anteil nahm. Es kann deshalb nicht wunder nehmen, dass der ehemalige Berner Vikar nach kaum einjähriger Wirksamkeit als Pfarrer von Therwil (Baselland) im Jahre 1907 an den verwaisten Redaktorposten der damaligen »Freiburger Zeitung«, als Nachfolger des jetzigen Canonicus Dr. Gschwend, Pfarrer von Kirchberg (St. Gallen), berufen wurde. Das war nun seine Lebensaufgabe. Mit zähem Fleiss lebte er sich in den Journalismus ein. Ebenso tatkräftig baute er seine Zeitung vom Wochenblatt zur Tageszeitung von schweizerischer Bedeutung aus. Die Stellung des Redaktors war besonders in den Kriegsjahren, wo im Kanton etwas wie ein Sprachen- und Rassenstreit zwischen Französisch und Deutsch auszubrechen drohte, nicht leicht. Trotzdem Redaktor Pauchard stets treu zur Regierung hielt, scheute er vor berechtigter Kritik nicht zurück und wahrte sich sein persönliches Urteil. In katholischen Prinzipienfragen gab es für ihn sowieso kein Markten und Lavieren. Man darf sagen, dass seine Zeitung für ihren Leserkreis, Deutschfreiburg, vorzüglich redigiert war. Der von Ju-

gend auf ganz mit der Scholle verwachsene Redaktor schrieb einen bildhaften, volkstümlichen Stil, der in den Leitartikeln an Jeremias Gotthelf erinnerte; viel zu verdanken hatte er da auch seinem Mentor und väterlichen Freund Prof. Dr. Beck. Seit 1925 kam die Zeitung als »Neue Berner Nachrichten« zugleich als Organ der Diasporakatholiken des benachbarten Kantons heraus, mit einem eigenen lokalen Teil.

Als Präsident des katholischen Publizistenvereins der Schweiz und als Mitglied des Zentralkomitees des Vereins der Schweizerpresse entfaltete Redaktor Pauchard einen über die Grenzen Freiburgs reichenden Einfluss aus, und als Mitglied der internationalen kathol. Pressekommission erfreute er sich eines internationalen Ansehens, das in überaus anerkennenden Nekrologen des »Osservatore Romano«, der Pariser »La Croix« und in der Wiener »Reichspost« seinen Ausdruck fand. Grosse Opfer hat der Verstorbene noch letztes Jahr als Organisator der schweizerischen Abteilung in der vatikanischen Presseausstellung gebracht. Als Apostel der Caritas nahm er sich während und nach dem Weltkrieg besonders der Kinderhilfe an.

So hat mit dem Tode Joseph Pauchard ein reiches, vorbildliches Wirken als katholischer Journalist ein allzufrühes Ende gefunden. Selten wird ein Mann von der Federgilde auch mit so hohen Ehren zu Grabe getragen worden sein, wie es am Freitag, 22. Oktober, geschah. Die Diözese Basel, deren Klerus der Verewigte angehörte, war durch Generalvikar Mgr. Buholzer und den bischöflichen Kanzler, Mgr. Lisibach, vertreten.

R. I. P.

V. v. E.

Bitte an die Pfarrämter der deutschen Schweiz

die nach Genf abwandernden jungen Leute, besonders Töchter, dem dortigen römisch-katholischen deutschen Pfarramte anzumelden. Da manche ohne Wissen ihres Pfarrers abreisen, wäre auch eine bezügliche Verkündung von der Kanzel oder ein Anschlag an der Kirchentüre zu empfehlen.

Abbé W. Amberg, curé, Avenue du Mail 14, Genève.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens



J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF
BEI DER HOFKIRCHE



TEL.
23.318
24.431

Ia. EWIGLICHTÖL
WEIHRACH
KOHLN

garantiert dreifach raffiniert
eigene Importe, fünf Sorten
saubere, extra harte Würfel

Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf & Co., Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte
Telephon Nr. 41.068



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzwegstationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

†

Jahresgedächtnis und 1. Jahrzeit

für

Sr. Gnaden Dr. Franz Segesser v. Brunegg sel.

gew. Stiftspropst von St. Leodegar im Hof

Samstag, den 30. Oktober 1937, morgens 8 Uhr

in der Hofkirche zu Luzern

Propst und Kapitel des Stifts von St. Leodegar
Die Schwestern

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Betr. Totenregister.

Auf einige Anfragen diene zur Kenntnis, dass bis jetzt die Kopien der pfarramtlichen Totenregister, von denen Can. 470 spricht, nie ans bischöfliche Archiv eingefordert wurden und auch künftig nicht eingefordert werden. Cfr. Verordnung über Verwaltung kirchlicher Gelder vom 17. August 1937, N. 9.

Solothurn, den 21. Oktober 1937.

Die bischöfliche Kanzlei.

Status Cleri Basileensis.

Die hochw. Herren Dekane, Ordensobern, Vorsteher von religiösen Häusern etc. wollen umgehend, falls es nicht schon geschehen ist, das Verzeichnis der ihnen untergebenen Geistlichen einsenden für den Diözesanstatus pro 1938.

Solothurn, den 25. Oktober 1937.

Die bischöfliche Kanzlei.

Addendum et corrigendum in Directorio Basileensi

30. Oct. Sabb. Vigilia (anticipata) Omn. SS. (sine Jejun. et sine Abstin. Can. 1252, § 4).

31. Oct. † Dom. XXIV. post. Pent. (1. Nov.) IV. (non VI.) post Epiph. B. K., R.



Gelegenheitskauf

Harmonium, für Kapelle oder kl. Kirche, 15 Register und Koppeln, 2 Schweller, Marke Estey. Preis nur 400 Franken. Auskunft erteilt

Kathol. Pfarramt Horn (Thurgau)

Klavier

kreuzsaitig, in sehr gutem Zustand, billig zu verkaufen bei

Erb, Sakristan, Taubenstr. 6, Bern

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beidigte Messweinlieferanten



Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen

Robert Roos
und Sohn

Schneidermeister
und Stiftssakristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5



EHE-ANBAHUNG Für katholische

die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.

Neuland-Bund Basel 15.H Postfach 35603

Kirchenfenster

jeder Stilart, sowie

Reparaturen

Billigste Berechnung

Emil Schäfer Glasmaler

Grenzacherstrasse 91 Telephon 44.256 Basel

ANTON KOCH S. J.

**HOMILETISCHES
HANDBUCH**

Erste Abteilung: **Homiletisches Quellenwerk**

Stoffquellen für Predigt und christliche Unterweisung in 4 Bänden, dazu Ergänzungsband: Angewandte Homiletik.

Zweite Abteilung: **Homiletisches Lehrwerk**

ebenfalls in 4 Bänden und 1 Ergänzungsband: Predigtpläne usw.

Insgesamt 10 Bände von je 400 bis 500 Seiten

Die Bände erscheinen in rascher Folge

Jeder Homilet weiß, wie notwendig, aber auch wie mühsam es ist, für den Dienst am Wort in all seinen Formen — Predigt, Katechese und Christenlehre — jene Fülle von Gedanken, Zügen usw. bereitzustellen, die für eine selbständige Gestaltung der homiletischen Arbeit die unumgängliche Voraussetzung bildet. In ausgiebigem Maße und neuartiger Form will das »Homiletische Quellenwerk« zu Hilfe kommen. Zu diesem Zweck bietet es in 8 Teilen mit insgesamt etwa 800 Einzelthemen in klarer, durch das ganze Werk hin gleichmäßig festgehaltener Gruppierung:

A. Zitate, Belege, Zeugnisse

- 1. Gruppe: Worte der Heiligen Schrift;
- 2. Gruppe: Worte des außerordentlichen wie des ordentlichen kirchlichen Lehramts sowie der Lex orandi der Kirche: Konzilsentscheide, Enzykliken, Rechtsbuch der Kirche (C. I. C.), Religionsbuch der Kirche (Catechismus Romanus), Missale, Brevier, Rituale usw.;
- 3. Gruppe: Worte der Kirchenväter, Kirchenlehrer und Kirchenschriftsteller;
- 4. Gruppe: Worte von Heiligen, Seligen, Geistesmännern Theologen usw.;
- 5. Gruppe: Worte von Denkern, Dichtern, Forschern, Männern der Tat und des praktischen Lebens, Sinnsprüche, Weisheit des Volkes im Sprichwort usw.

Näheres über das Werk sagt ein ausführlicher **Prospekt**

Auf Wunsch liefert Ihnen auch Ihre Buchhandlung einen **Probend** unverbindlich zur Ansicht

B. Beispiele, Züge, Bildhaftes

- 6. Gruppe: Beispiele, Züge, Gleichnisse usw. aus der Heiligen Schrift;
- 7. Gruppe: Beispiele aus dem Leben von Heiligen, Seligen, Geistesmännern usw.
- 8. Gruppe: Beispiele aus Geschichte und Menschenleben, Sitten- und Kulturgeschichte, Bekenntnisse usw.;
- 9. Gruppe: Andere Veranschaulichungsmittel: Legende, Sage, Fabel, Märchen, Gleichnis, Vergleich, Symbolisches, Werke der bildenden Kunst und der Dichtkunst, Naturwissenschaftliches, Statistisches usw.

Bietet so das Werk zum ersten Mal in dieser Form zu jedem Stichwort eine Zusammenschau aller Arten von Beleg- und Veranschaulichungsmitteln, so gibt es darüber hinaus allein schon durch den Aufbau der Teile, die Anordnung der Titel und die Titelverweise bei jedem Thema Anregungen für eine planvolle Darbietung der christlichen Glaubens- und Lebenslehre auf viele Jahre. Die zweite Abteilung, das »Homiletische Lehrwerk«, gibt mit genau derselben Titelfolge die Pläne und Skizzen zur Ausführung der einzelnen Themen, wobei jeweils in einer besonderen Uebersicht auf wertvolle Muster und Hilfen in der vorhandenen Literatur hingewiesen wird. Das »Homiletische Handbuch« wird mit seiner Fülle an Gedanken, Hilfen, Winken und Anregungen berufen sein, der Verkündigung des Gotteswortes in jeder Form Antriebe zu neuem Aufschwung zu geben und die Freude an der selbsterarbeiteten Predigt zu erneuern.

Bei Subskription einer der beiden Abteilungen (je 5 Bde.) ermäßigt sich der Einzelbandpreis um etwa 15%:
 Band I des Quellenwerks bei Einzelbezug gehftet 9.20 Mark; in Leinen 11.40 Mark
 Band I des Quellenwerks bei Subskription gehftet 7.80 Mark; in Leinen 9.60 Mark

VERLAG HERDER * FREIBURG IM BREISGAU

Bestellschein An den Verlag Herder, Freiburg i. B.
 Ich interessiere mich für Ihr neues Verlagswerk: Koch, Homiletisches Handbuch, und erbitte — unverbindlich für mich — Einsendung eines Probendes zur Ansicht durch die Buchhandlung

Genaue Anschrift

Datum